



GEMEINDEBOTE

Informationsblatt der Gemeinde Rattenberg

25.11.2011

21. Jahrgang

Nr. 69



Vorne: 1. Bürgermeister Schwarz, Helmut Ettl, Josef Stelzer mit Ehefrau, Landrat Alfred Reisinger
Hinten: 2. Vorstand der KuSK Rattenberg-Siegersdorf Martin Bauer

Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten und Kommunale Dankurkunde verliehen!

Im Rahmen einer Feierstunde am Landratsamt Straubing-Bogen wurde Josef Stelzer das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt und Helmut Ettl die Kommunale Dankurkunde verliehen. Josef Stelzer wurde für seine Vereinsarbeit ausgezeichnet. Helmut Ettl erhielt die Dankurkunde für langjährige Mitarbeit im Gemeinderat. Überreicht wurden die Auszeichnungen durch Landrat Alfred Reisinger.



Theateraufführung durch die Walderbühne Rattenberg:

„Die falsche Katz“
Schwank
in 3 Akten
von Maximilian Vitus

Sonntag, 18. Dezember 2011 um 14.30 Uhr
1. Weihnachtstag, 25. Dezember 2011 um 19.30 Uhr
2. Weihnachtstag, 26. Dezember 2011 um 19.30 Uhr
Neujahrstag, 01. Januar 2012 um 19.30 Uhr
Hl. Drei Könige, 06.01.2012 um 19.30 Uhr

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Rattenberg sucht für das Jahr 2012
eine/n
geringfügig Beschäftigte/n

für die Pflege der Pflanzungen am Rathaus und Dorfplatz in den Sommermonaten. Die Tätigkeit umfasst in erster Linie die Pflege und Bewässerung. Interessenten melden sich bei der Gemeinde Rattenberg, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg. Auskunft erteilt 1. Bürgermeister Reinhard Schwarz.

Öffnungszeiten/Sprechtage

Wertstoffhof:

Mittwoch: 15.00 bis 16.00 Uhr - Winterzeit
Freitag: 13.00 bis 15.00 Uhr
Samstag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Gemeindeverwaltung:

Montag
bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Am Dienstag, den 27.12.2011 und Dienstag, den 03.01.2012 ist die Gemeindeverwaltung nachmittags geschlossen.

Verkehrsamt:

Montag
bis Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

AOK-Sprechtage im Rathaus

jeden 1. Donnerstag im Monat
im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 13.30 bis 14.30 Uhr
Nächste Termine:
01.12.11 12.01.12 02.02.12 01.03.12

VdK-Sprechtage im Rathaus

im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 14.30 bis 15.00 Uhr
Nächste Termine:
Dez. kein Sprechtag 10.01.12 07.02.12 06.03.12



Einladung zum

Nikolausmarkt

am Sonntag, 4. Dezember
ab 8.00 Uhr
am Dorfplatz Rattenberg
um 14.00 Uhr Nikolausbescherung
am Dorfplatz Rattenberg
durch das BRK Gneiß,
unterstützt von allen Ortsvereinen

Teilnehmer (in alphabetischer Reihenfolge):

Bauer Regina, Cham:	Verkauf von Schals und Kopfbedeckungen
BRK Gneiß:	Nikolausbescherung
DJK Rattenberg, Fußballabteilung:	Verkauf von Bratwurst, Semmel und Getränke
DJK Rattenberg, Ski-Abteilung:	Infostand mit sämtlichen Anmeldeöglichkeiten
DJK Rattenberg, Ski-Abteilung:	Verkauf von Glühwein
Dums Karl, Mitterfels	Verkauf von Drechsel- und Dekoartikel
Förderverein Burg Neurandsberg:	Verkauf von Gulaschsuppe
Hermann Eva, Schorndorf:	Verkauf von Spielwaren
Höpfl, Bogen:	Verkauf von Rosswüsten und Pferdefleischprodukten
Katholischer Frauenbund:	Verkauf von Bastelarbeiten
OGV -Wühlmauskompanie:	Verkauf von Wapi-Anzünder und Nikolausruten
Pielmeier Michaela, Rattenberg:	Verkauf von Schals, Tücher, Gürtel
Sadak Lilifer; Fürstenfeldbruck:	Mediterrane Spezialitäten

Auf Ihren Besuch freuen sich die Teilnehmer und die Gemeinde Rattenberg

Förderanträge für Kleinkläranlagen

Förderanträge für Kleinkläranlagen für das Jahr 2011 sind bis spätestens **09.12.2011** bei der Gemeinde einzureichen.

Später eingehende Anträge können erst wieder bei Erreichen einer Fördersumme von 50.000 Euro oder falls diese nicht erreicht wird, Ende 2012 weitergeleitet werden. Förderanträge können erst eingereicht werden, wenn die Anlage fertig gestellt ist und die Abnahme durch einen privaten Sachverständigen erfolgt ist.

Rentenversicherung:

Aufbewahrungsfrist für DDR-Lohnunterlagen läuft aus – Klärung der Versicherungszeiten notwendig

Versicherte, die in der ehemaligen DDR beschäftigt waren und bisher noch keine Klärung ihres Rentenversicherungskontos durchgeführt haben, sollten diese umgehend beantragen. Das ist notwendig, da die Aufbewahrungsfristen für Lohnunterlagen von ehemaligen DDR-Betrieben am 31. Dezember 2011 ablaufen.

Eine korrekte Rentenberechnung ist nur möglich, wenn die Versicherungszeiten vollständig im Versicherungskonto erfasst sind. Darauf weisen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern hin.

Betroffen sind vor allem Versicherte, die bereits vor 1991 in der DDR berufstätig waren. Diese Zeiten werden nicht automatisch in das Rentenversicherungskonto übernommen, da es in der ehemaligen DDR keine maschinelle Erfassung der Beitragszeiten gab.

(Information der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd)

Anzeige öffentlicher Veranstaltungen und Vergnügungen:

Wer eine öffentliche Vergnügung veranstalten will, muss dies nach Art. 19 Abs. 1 Bayerisches Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) unter Angabe der Art, des Ortes, der Zeit der Veranstaltung und der Zahl der zuzulassenden Teilnehmer mindestens **eine Woche vorher** der Gemeinde schriftlich anzeigen. Für regelmäßig wiederkehrende, gleichartige öffentliche Vergnügungen genügt eine einmalige Anzeige.

Vergnügung im Sinn von Art. 19 LStVG ist eine Veranstaltung, die dazu bestimmt ist, die Besucher zu unterhalten, zu belustigen, zu zerstreuen oder zu entspannen (z.B. ein Faschingsball, ein Musikkonzert, ein Musikantenstammtisch, ein Starkbierfest, eine Theateraufführung oder eine Tanzveranstaltung). Öffentlich ist die Vergnügung, wenn der Zutritt nicht auf ganz bestimmte Personen oder auf besonders eingeladene Gäste beschränkt ist.

Ausnahmen

Vergnügungen, die vorwiegend religiösen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Zwecken sowie der Wirtschaftswerbung dienen, müssen nicht angezeigt werden, wenn diese in Räu-

men stattfinden, die für die Veranstaltungen der beabsichtigten Art bestimmt sind.

Gebühren

Die **fristgerechte** Anzeige ist gebührenfrei. Formulare finden Sie im Internet unter www.rattenberg.de. Bei der Aufnahme der Anzeige in der Gemeinde fällt eine Gebühr von 5,00 Euro an

Hinweise zur Räum- und Streupflicht

Rechtzeitig möchten wir Sie wieder auf die Bestimmungen zum Winterdienst hinweisen.

*Bei Schnee oder Eisglätte müssen die Gehbahnen in ausreichender Breite entlang der gesamten Grundstücksgrenze an **Werktagen spätestens bis 7 Uhr** und an **Sonn- und Feiertagen spätestens bis 8 Uhr** vom Schnee geräumt bzw. gestreut sein. Die Schneeräum- und Streuarbeiten sind **bis 20 Uhr** so oft zu wiederholen, wie dies zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist.*

*Zum Streuen ist in der Regel abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden. Es ist daher wichtig, dass die Streupflichtigen rechtzeitig genügend Vorräte an **Streumaterial selbst besorgen**. Als Streumittel dürfen keine ätzenden Stoffe, wie z.B. Tausalz, verwendet werden. Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten und Kanaleinlaufschächte sind bei der Räumung freizuhalten.*

In Ermangelung eines Gehwegs erstreckt sich die Sicherungspflicht auf die von Fußgängern benutzten Teile am Rande der öffentlichen Straße in der erforderlichen Breite.

Es ist außerdem, insbesondere bei Tauwetter, für ungehinderten Wasserablauf durch Freimachen der Straßenrinnen und Kanaleinlaufschächte zu sorgen.

Die Räum und Streupflicht obliegt den Grundstückseigentümern (auch bei unbebauten Grundstücken), die an eine Straße angrenzen oder über diese mittelbar erschlossen werden.

Haus- und Grundbesitzer sollten in ihrem eigenen Interesse die in der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) enthaltenen Vorschriften beachten, da sie im Schadensfalle sonst mit Schadensersatzansprüchen und Geldbußen rechnen müssen. Wir bitten deshalb, die Räum- und Streupflicht gewissenhaft zu beachten und durchzuführen.

Wenn Sie die Aufgaben nicht selbst erfüllen können, müssen Sie jemanden beauftragen.

Schreiben vom Finanzamt über Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) prüfen

Von Anfang Oktober bis Ende November 2011 werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer per Post über ihre persönlichen elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale informiert. Das sind: Steuerklasse; Kirchensteuermerkmal; Zahl der Kinderfreibeträge; Pauschbetrag für behinderte Menschen und Hinterbliebene.

Der Präsident des Bayerischen Landesamts für Steuern, Dr. Roland Jüptner, bittet alle Empfänger, diese Daten zu überprüfen und Korrekturen nach Möglichkeit schriftlich beim zuständigen Finanzamt zu beantragen. Außerdem sollten - ebenfalls auf dem Postwege - die Freibeträge, die bislang auf der Lohnsteuerkarte eingetragen waren, wie z. B. für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, für 2012 neu beantragt werden, wenn diese für das Jahr 2012 weiter gelten sollen. Falsche Daten können, so Jüptner, dazu führen, dass Anfang 2012 zu viel Lohnsteuer abgezogen und weniger Lohn oder Gehalt ausgezahlt wird.

In den kommenden Wochen werden bundesweit rund 40 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von ihrer jeweiligen Finanzverwaltung per Post über ihre ab dem 1. Januar 2012 gültigen persönlichen „Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale“ (ELStAM) informiert. Diese Daten sind in der „elektronischen Lohnsteuerkarte“ enthalten, mit der die Papier-Lohnsteuerkarte nun endgültig abgeschafft wird. Mit dem Informationsschreiben sollen die Bürger die Gelegenheit erhalten, ihre persönlichen Lohnsteuerabzugsmerkmale zu überprüfen und gegebenenfalls beim zuständigen Finanzamt die Korrektur zu beantragen.

In den Finanzämtern ist mit einem hohen Anrufer- und Besucheraufkommen und damit auch mit erheblichen Wartezeiten in den Servicezentren zu rechnen, da zeitgleich mit der Versendung der Schreiben auch das Lohnsteuerermäßigungsverfahren für 2012 anläuft.

Der Präsident des Bayerischen Landesamts für Steuern, Dr. Roland Jüptner, empfiehlt daher, Anträge zur Änderung der persönlichen Lohnsteuerabzugsmerkmale, sowie Lohnsteuerermäßigungsanträge, nach Möglichkeit über den Postweg einzureichen.

Auf den Internetseiten der Finanzämter und des Bayerischen Landesamts für Steuern (www.lfst.bayern.de) sind Erläuterungen zur sog. „Information über die erstmals elektronisch gespeicherten Daten für den Lohnsteuerabzug“ sowie die entsprechenden Antragsformulare abrufbar. Details zur elektronischen Lohnsteuerkarte sind unter www.elster.de zu finden.

Für allgemeine Fragen zum Informationsschreiben stehen folgende Hotlines zur Verfügung:

Hotline der Bayerischen Steuerverwaltung
(ab 10.10.2011: Mo. - Do. 8 bis 18 Uhr, Fr. 8 bis 16 Uhr):
Telefon: 089/12 22 217 (Es fallen die üblichen Gebühren aus dem deutschen Festnetz oder Mobilfunknetz an)
E-Mail: direkt@bayern.de

Bundesweite Hotline:
Telefon: 01805/23 50 99 (14 Cent/Min aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. 42 Cent/Min.)
E-Mail: elstam-hotline@elster.de

Das Informationsschreiben zu den persönlichen Lohnsteuerabzugsmerkmalen informiert nicht über die Freibeträge, die bislang auf der Lohnsteuerkarte als sachliches Lohnsteuerabzugsmerkmal eingetragen waren, wie z.B. für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Jüptner weist darauf hin, dass es unbedingt notwendig ist, diese Freibeträge für 2012 neu zu beantragen. Vorhandene Freibeträge werden nicht automatisch für 2012 berücksichtigt.

Die Lohnsteuerkarte auf Papier hat im kommenden Jahr endgültig ausgedient. In diesem Jahr war übergangsweise die Lohnsteuerkarte aus dem Jahr 2010 noch gültig. Ab dem

nächsten Jahr, werden die Lohnsteuerabzugsmerkmale wie Steuerklasse, Kirchensteuermerkmal, Zahl der Kinderfreibeträge, und Pauschbeträge für behinderte Menschen und Hinterbliebene in einer Datenbank der Finanzverwaltung gespeichert und dem Arbeitgeber in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Der Vorteil: Künftig wird die Kommunikation zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Finanzämtern und Meldebehörden durch das papierlose Verfahren erheblich vereinfacht.

(Quelle: Pressemitteilung Bayerisches Landesamt für Steuern)

Verunreinigungen von Gehwegen und Straßen durch Tierkot

Wiederholt sind bei der Gemeinde Beschwerden bezüglich der Verunreinigungen der Gehwege und Straßen durch Tierkot (insbesondere durch Hunde und Pferde) vorgebracht worden. Die Gemeinde weist die Tierhalter auf ihre Pflicht hin, die Exkremate ihrer Tiere zu beseitigen.

Informationen der Wasserversorgung

Härtegrad:

Das Wasser der gemeindlichen Wasserversorgung hat einen Härtegrad von I.

Informationen des Bauhofs

Äste, Bäume und Sträucher zurückschneiden:

Gehölze, die über 2 m hoch werden, benötigen einen Grenzabstand von 2 m. Wegen des bevorstehenden Winterdienstes durch den Bauhof ist es dringend erforderlich, dass die in Straßen und Wege hineinragenden Äste von Bäumen und Sträuchern zugeschnitten werden. Sichtdreiecke im Kreuzungsbereich sind ebenfalls freizuhalten.

Straßen freihalten!

Um Behinderungen im Winterdienst zu vermeiden, werden die Autofahrer gebeten, nach Möglichkeit das Parken am Straßenrand zu vermeiden.

Aus den Gemeinderatssitzungen

08.09.2011

Vereidigung eines Feldgeschworenen

Aufgrund des Todesfalles des Feldgeschworenen und Obmannes Herrn Josef Eckl, Moosmühl, war die Neuwahl eines Feldgeschworenen, die Bestimmung eines neuen Obmannes sowie dessen Stellvertreter erforderlich. Bei der Versammlung der Feldgeschworenen am 04.08.2011 wurde als neuer Feldgeschworener Herr Josef Decker aus Hammersdorf gewählt. Zum

Obmann wurde Franz Wagner und zu dessen Stellvertreter ebenfalls Josef Decker auf die Dauer von 6 Jahren gewählt.

Der neue Feldgeschworene Josef Decker, Hammersdorf, wurde gem. § 5 der Feldgeschworenenordnung (FO) von 1. Bürgermeister Schwarz vereidigt. Die Eidesleistung erfolgte durch Nachsprechen der Worte: "Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses - so wahr mir Gott helfe."

Antrag auf Erstaufforstung

Eine Grundstückseigentümerin stellte einen Antrag auf Erstaufforstungserlaubnis für das Grundstück Fl. Nr. 273, Gemeinde und Gemarkung Rattenberg, mit Mischwald. Das Grundstück ist nach dem Flächennutzungsplan teilweise von der Erstaufforstung freizuhalten. Da das Grundstück aber unmittelbar an eine bestehende Waldfläche angrenzt, erhebt die Gemeinde in diesem konkreten Einzelfall gegen den Antrag keine Einwände.

Windenergie - Evtl. Änderung Flächennutzungsplan und Beteiligung an interkommunaler Planung

Der 1. Bürgermeister gab ein Schreiben des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 25.07.2011 bekannt und informierte den Gemeinderat über die Dienstbesprechung des Landkreises Straubing-Bogen zur Windenergie. Auch in der Gemeinde Rattenberg liegt nach den vorgelegten Planunterlagen eine potentielle Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen.

Wenn noch keine Steuerung der Gemeinden erfolgt ist, sind Windkraftanlagen nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegierte Anlagen im Außenbereich. Anlagen unter 10 m Gesamthöhe sind baugenehmigungsfrei, jedoch kommt es hier nach Aussage von Frau Fischer vom Landratsamt Straubing-Bogen immer wieder zu Problemen mit dem Immissionsschutz, weil diese Anlagen sehr laut sind. Bauwerbern wird daher empfohlen, sich auch bei genehmigungsfreien Windkraftanlagen vorab mit dem Landratsamt Straubing-Bogen in Verbindung zu setzen. Anlagen zwischen 10 und 50 m sind baugenehmigungspflichtig. Ab 50 m Höhe ist eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung erforderlich. Bei Windparks (drei Anlagen und mehr, größer als 50 m) ist vorab ein Raumordnungsverfahren durchzuführen.

Zulässig sind die Anlagen dann, wenn keine öffentlichen Belange entgegen stehen und eine ausreichende Erschließung gesichert ist.

Möglichkeiten der Steuerung von Windkraftanlagen wäre über die Änderung des Flächennutzungsplanes gegeben. Hier wäre die Ausweisung von Konzentrationsflächen mit Ausschlusswirkung möglich. Die Kosten für die Änderung müssen von den Gemeinden übernommen werden.

Die Mehrheit des Gemeinderates hält eine Steuerung der Anlagen zur Windenergie für sinnvoll und notwendig. Zudem sollte die Planung gemeindeübergreifend erfolgen. Die Gemeinde Rattenberg will sich daher an der interkommunalen Planung beteiligen.

In der Informationsveranstaltung haben alle Bürgermeister vereinbart bis Mitte August ihre Beschlussorgane darüber entscheiden zu lassen, ob eine Steuerung der Windkraftanlagen über den Flächennutzungsplan erfolgen soll und ob eine ge-

meinsame Planung im gesamten Landkreis Straubing-Bogen bzw. in anderen Regionszuschnitten gewollt ist.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Rattenberg soll dahingehend geändert werden, dass Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen mit Ausschlusswirkung ausgewiesen werden sollen.

2. Die Gemeinde Rattenberg wünscht eine interkommunale Planung, d. h. zusammen mit allen Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen bzw. in einer abgegrenzten Region des Landkreises.

Wünsche und Anträge

Antrag auf "Konventionsflächen":

Der 1. Bürgermeister gab ein Schreiben bekannt. Hierin teilen die Grundstückseigentümer mit, dass sie ihre Grundstücke Fl. Nr. 454 und 128, Gemarkung Siegersdorf an einen Investor für Solarenergie (Photovoltaikanlage) verpachten wollen. Dazu brauchen sie eine „Konventionsfläche“ und hierzu soll die Gemeinde für die nötigen Schritte sorgen.

Möglich sind Freiflächenphotovoltaikanlagen auf Konversionsflächen. Die Clearingstelle des EEG bezeichnet als wichtigstes Kriterium für eine Konversionsfläche, dass der ökologische Wert der Fläche infolge der ursprünglichen wirtschaftlichen oder militärischen Nutzung schwerwiegend beeinträchtigt ist. Es handelt sich bei den vorgesehenen Flächen um bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen, insoweit sind der Gemeinde daher die Hände gebunden.

08.09.2011

Beratung über Erweiterung der Salzlagerkapazitäten

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Gemeinde darauf hingewiesen, dass auch weiterhin mit Steusalzengpässen im Winter zu rechnen ist. Es wird den Gemeinden daher empfohlen, den gesamten Bedarf für einen Winter einzulagern. In der Gemeinde Rattenberg werden jährlich ca. 150 Tonnen Streusalz benötigt. Lagerkapazitäten sind derzeit mit zwei Silos mit einem Fassungsvermögen von je 30 Tonnen und ca. 60 Tonnen Sackware vorhanden.

Da sich eine Alternative zerschlagen hat, wäre nun zu prüfen, ob evtl. ein weiteres Silo aufgestellt werden oder eine Lagermöglichkeit für loses Salz geschaffen werden soll. Im Gemeinderat war man der Meinung, noch einen Winter warten zu wollen. Der Bauausschuss soll aber prophylaktisch bereits einige Standorte oder Möglichkeiten für die Salzlagerung in Augenschein nehmen.

Straßensanierung Hammersdorf-Wies - weitere Vorgehensweise

Nächstes Jahr wird die Kanalbaumaßnahme Hammersdorf-Obergschwandt-Wies durchgeführt. Im Jahr darauf soll die Straße von Wies nach Hammersdorf saniert werden. Die Straße soll zum GVFG-Programm angemeldet werden. Dafür sind aber Vorplanungen erforderlich. Die Gemeinde Rattenberg soll von drei Planungsbüros Angebote einholen.

Antrag FFW Neurandsberg auf Gewährung eines neuen Feuerwehrautos

Die FFW Neurandsberg stellte mit Schreiben vom 28.07.2011 einen Antrag auf Ankauf eines neuen Feuerwehrautos in den kommenden Jahren. Der 1. Bürgermeister schlug vor, in den Haushaltsberatungen über ein künftiges Konzept für die Feuerwehren beraten zu wollen. Anschließend soll mit den Kommandanten ein tragfähiges Konzept für die Zukunft erarbeitet werden.

Feuerwehr - Ersatzbeschaffung bzw. Ergänzung der Ausrüstung

Nach der neuesten Alarmierungsordnung sind für die Einsatzstichwörter (Verkehrsunfall, Technische Hilfeleistung) folgende Ausrüstungsgegenstände erforderlich:

- 2 Faltsignale dreiteilig
- 5 Verkehrsleitkegel
- 1 Leitkegel-Blitzstabelle (gelb) zum Aufstecken
- 2 Feuerwehreinsatzstäbe (Winkerkelle rot/grün)
- 1 Straßenbesen
- 1 Leichtmetallschaufel
- 2 Sack Ölbindemittel für Wasser und Straße
- 5 Warnwesten Leuchtorange

Die Kosten für einen vollen Ausrüstungssatz belaufen sich auf über 500 Euro je Feuerwehr. Bei den Feuerwehren sind jedoch bereits verschiedene Ausrüstungsgegenstände vorhanden. Aufgrund der Eilbedürftigkeit werden die Feuerwehren die fehlenden Ausrüstungsgegenstände beschaffen. Die Gemeinde übernimmt die Kosten.

Für die Ersatzbeschaffung einer Handlampe für die FFW Neurandsberg wurden drei Angebote eingeholt. Der Auftrag ist an die Fa. Ziegler als günstigstem Bieter zu erteilen.

Vertrag E.ON - Austausch von Brennstellen in Engelsdorf

Die E.ON Bayern plant die vorhandene 0,4 kV Freileitung in Engelsdorf zu verkabeln. Die beiden bisher vorhandenen Straßenlampen müssen abgebaut werden. An deren Stelle werden drei neue Pilzleuchten errichtet. Der Gemeinde wurde ein Angebot in Höhe von 6.414,62 Euro über den Abbau von zwei Brennstellen und den Neubau von 3 Brennstellen vorgelegt. Der Gemeinderat stimmt dem Vertragsabschluss mit der E.ON zum Angebotspreis von 6.414,62 Euro zu.

Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Rattenberg

Durch die überörtliche Rechnungsprüfung wurde angeregt, die Kostensatzung zu überprüfen und ggf. neu zu erlassen.

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Satzung:

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Rattenberg – Kostensatzung –

Die Gemeinde Rattenberg erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1

Die Gemeinde Rattenberg erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.10.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17.08.1992 zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 13.11.2001 außer Kraft.

Anlage: Kommunales Kostenverzeichnis

Evtl. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Rattenberg

Die überörtliche Rechnungsprüfung hat angeregt, die Bewirtschaftungsbefugnis des 1. Bürgermeisters für überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben entsprechend zu erhöhen. Bisher enthält die Geschäftsordnung der Gemeinde einen Betrag von 2.250 Euro für überplanmäßige Ausgaben und einen Betrag von 1.000 Euro für außerplanmäßige Ausgaben.

Eine Umfrage bei den Nachbargemeinden Konzell, Sankt Englmar und Prackenbach ergab, dass diese in der Regel bei über- und außerplanmäßigen Kosten jeweils 2.500 Euro festgelegt haben. Lediglich eine Gemeinde hat bei überplanmäßigen Kosten einen Betrag von 5.000 Euro festgesetzt. Im Gemeinderat war man daher der Meinung, die Geschäftsordnung ändern zu wollen und ebenfalls einen Betrag von 2.500 Euro für überplanmäßige und 2.500 Euro für außerplanmäßige Kosten festlegen zu wollen.

Der Gemeinderat beschließt: § 10 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c) der Geschäftsordnung der Gemeinde Rattenberg wird wie folgt neu gefasst: „die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 2.500 € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 2.500 € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO).“

Fortführung Marketingoffensive Bayerischer Wald 2012-2014:

Der Tourismusverband Ostbayern e. V. teilte mit Schreiben vom 01.08.2011 mit, dass die bisherigen Finanzierungszusagen der Gemeinden für die Marketingoffensive „Bayerischer Wald“ Ende des Jahres auslaufen. Die Marketingumlage soll in den nächsten drei Jahren (2012 bis 2014) nach der bisherigen Erhebungsgrundlage erhoben werden. Basis für die Berechnung sind dabei die Zahlen der amtlichen Statistik für das Jahr 2010.

Gemeinden können über die Verwendung der Hälfte ihres Beitrags nach eigenem Ermessen in die angebotenen Beteiligungsmöglichkeiten des Marketing-Handbuchs Bayerischer Wald investieren. Der Betrag, der zum Jahresende nicht für

eigene Anschließermaßnahmen verwendet wurde, verbleibt für die Bewerbung der Dachmarke Bayerischer Wald.

Für die Gemeinde Rattenberg fällt für die Marketingumlage für die Jahre 2012 - 2014 ein Betrag in Höhe von 1.232 Euro/jährlich bei 333 gewerblichen Betten an. Nähere Informationen werden noch erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt einer Fortführung der Marketingoffensive zum Marketingbeitrag von 1.232 Euro/jährlich für die Jahre 2012 bis 2014 zu.

Wünsche und Anträge

Genehmigung Grabmal:

Die Firma Apfl-Granit, Patersdorf beantragte mit Telefax vom 08.09.2011 ein Grabmal mit kleiner Grabplatte.

Der Gemeinderat nimmt von den Planunterlagen Kenntnis und stimmt der Errichtung des Grabmales zu. Der Firma ist mitzuteilen, dass die Abdeckung der Grabstätte max. 30 % betragen darf und die Platte nicht auf der bestehenden Umrandung aufliegen oder an dieser befestigt werden darf. Die teilweise Grabplatte darf nicht höher als die Umrandung sein und muss bündig mit dieser abschließen. Sie muss in Material und Form dem Grabmal entsprechen.

Stellungnahme zu Aufforstungsantrag:

Die Gemeinde Rattenberg hat in der Sitzung vom 09.08.2011 über einen Aufforstungsantrag beraten und seinerzeit dem Antrag zugestimmt, da dieser an eine Waldfläche angrenzt. Das Amt für Landwirtschaft und Forsten in Straubing lehnt diese Stellungnahme jedoch ab, da eine positive Stellungnahme der Gemeinde nur erfolgen kann, wenn der Landschaftsplan bzw. die darin enthaltenen von Erstaufforstung frei zu haltenden Flächen geändert werden. Im Gemeinderat war man überwiegend der Meinung den Landschaftsplan nicht ändern zu wollen.

Der Gemeinderat beschließt, der Landschaftsplan bzw. die von Erstaufforstung frei zu haltenden Flächen werden beibehalten. Der Beschluss vom 09.08.2011 wird insoweit aufgehoben.

Antrag auf Baumaßnahme am Weg Fl. Nr. 714, Gemarkung Rattenberg

Ein Grundstückseigentümer möchte an dem Weg bei seinem Anwesen Weisholz 4 und 5 Maßnahmen durchführen, um einen besseren Abfluss des Oberflächenwassers zu gewährleisten. Hierbei handelt es sich um einen nicht ausgebauten Feld- und Waldweg in der Unterhaltungslast der Anlieger. Da die Gemeinde Eigentümerin des Wegegrundstückes ist, soll eine Ortseinsicht erfolgen. Als Termin für die nächste Bauausschusssitzung wurde der 20.09.2011 um 17.00 Uhr festgesetzt.

Stellungnahme zum Nahverkehrsplan - Zwischenbericht

Der Zwischenbericht des Nahverkehrsplanes Straubing-Bogen wurde dem Gemeinderat in Auszügen bekannt gegeben.

Der Gemeinderat nimmt zum Zwischenbericht wie folgt Stellung: Der Zwischenbericht ist sehr allgemein gefasst und enthält zu wenig konkrete Planungsvorgaben. Im Allgemeinen besteht mit den Planungszielen Einverständnis. Jedoch erscheint gerade in unserem Bereich (Randlage an der nördlichen Landkreisgrenze) die Abstimmung der Nahverkehrspläne mit den Land-

kreisen Cham und Regen sehr wichtig. Zudem ist gerade für Auszubildende, die überwiegend auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, darauf zu achten, dass die Verbindungen an Werktagen, insbesondere auch am Samstag, zu den zentralen Ausbildungsorten gewährleistet wird. Im Übrigen hält die Gemeinde ihre Verbesserungsvorschläge aufrecht und bittet um eine bessere Anbindung der Gemeinde Rattenberg an den ÖPNV.

11.10.2011

Bericht von der Bauausschusssitzung

Am 20.09.2011 fand um 17.00 Uhr eine Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Rattenberg statt.

Gestaltung Sitzgruppe Dorfplatz/Kirchweg

Auf Antrag einer Anwohnerin wurde eine Ortseinsicht im Bereich der Sitzgruppe Kirchweg/Dorfplatz durchgeführt. Hier kam der Bauausschuss zum Ergebnis, einer Entfernung des Lindenbaumes nicht zustimmen zu können, weil dieser der Sitzgruppe Schatten spendet und zudem das Ortsbild auflockert. Der Kastanienbaum kann jedoch nach Meinung des Bauausschusses entfernt werden, weil dieser nicht erhaltenswert erscheint.

Die Wipptiere werden nicht mehr benutzt und sollen daher abgebaut werden. Der Bereich sollte mit Mineralbeton befestigt werden, um zusätzliche Parkplätze zu schaffen. Der vordere Bereich soll gepflastert werden. Jedoch ist darauf zu achten, dass ausreichend freie Fläche bleibt, damit die Linde noch ausreichend versorgt werden kann.

Ortseinsicht Standort Salzlager

Für den Bauausschuss kommt als Standort für ein neues Salzlager wohl nur der Bereich beim Wertstoffhof in Frage. Jedoch soll noch einen Winter abgewartet werden, ob die Salzlagerkapazitäten nicht bereits ausreichen.

Graben im Bereich Anwesen Neurandsberg 34

Der Graben im Bereich des Anwesens Neurandsberg 34 wurde durch den Bauausschuss besichtigt. Gegen die geplanten Maßnahmen der Anwohnerin hat der Bauausschuss keine Einwände. Spitzgräben werden jedoch von der Gemeinde nicht zur Verfügung gestellt.

Arbeiten am Weg bei Anwesen Weisholz

Der Eigentümer des Anwesens Weisholz 5 erläuterte vor Ort die geplanten Maßnahmen. Der Bauausschuss hat den geplanten Maßnahmen zugestimmt. Bei dem Weg handelt es sich jedoch um einen nicht ausgebauten Feld- und Waldweg in der Unterhaltungslast der Anlieger. Eine Beteiligung der Gemeinde an den Kosten oder Materialien kommt daher nicht in Betracht.

Urnengräber

Da die Urnenwand noch nicht fertig gestellt ist und das Nutzungsrecht für die letzte Urnengrabstätte vergeben wurde, hat der Bauausschuss nochmals die Situation bei den Urnengräbern besichtigt. Es können noch 6 weitere Urnengräber angefügt werden. Aufgrund der Eilbedürftigkeit wurden die Platten für die Grabumfassungen bereits bestellt. Die mittlere Stele der Urnenwand soll nächste Woche aufgestellt werden. Sodass

dann wieder Möglichkeiten für die Urnenbestattung gegeben sind. Die Nutzungsrechte für Urnengrabstätten sollen jedoch weiterhin nur bei einem Sterbefall vergeben werden.

Bericht von der Bürgermeisterdienstbesprechung

Am 28.09.2011 fand am Landratsamt Straubing-Bogen die Bürgermeisterdienstbesprechung statt.

Steuerung Windkraftanlagen

Hinsichtlich der Steuerung von Windkraftanlagen hat sich die Gemeinde Rattenberg für die Teilnahme an der Interkommunalen Teilflächennutzungsplanung im Landkreis Straubing-Bogen ausgesprochen. Die Kosten für die Planung würden in etwa 6.500 Euro betragen (Sockelbetrag 3.000 Euro - die restlichen Kosten würden nach der Gemeindefläche aufgeteilt, sodass auf die Gemeinde Rattenberg nochmals ein Betrag von ca. 3.500 Euro zukommen würde).

Ob es zur Aufstellung von interkommunalen Teilflächennutzungsplänen kommt, hängt von der Sitzung des Regionalen Planungsverbandes ab. Am 11.10.2011 entscheidet sich, ob die Steuerung über den Regionalen Planungsverband erfolgt oder ob die Steuerung über die interkommunale Flächennutzungsplanung erfolgt. Zur Erstellung eines interkommunalen Teilflächennutzungsplankonzeptes müssen Beschlüsse der beteiligten Gemeinden gefasst und das Planungsbüro gebilligt werden.

Der Gemeinderat stimmt im Falle einer negativen Entscheidung des Regionalen Planungsverbandes einer Weiterverfolgung eines interkommunalen Teilflächennutzungsplankonzeptes zu.

Wasserversorgung Neuerungen

Am 01.11.2011 wird die neue Trinkwasserverordnung in Kraft treten. Hier sind Neuerungen im Personalbereich vorgesehen. Bei der Bürgermeisterversammlung wurde diskutiert, die erforderlichen Kräfte in interkommunaler Zusammenarbeit für mehrere Gemeinden einzustellen.

Zukunft Standesamt

Aufgrund von Änderungen im Personenstandsrecht und der Einführung eines elektronischen Personenstandsregisters ab 01.01.2014 sollten sich die Gemeinden Gedanken über die Zukunft der Standesämter machen. Derzeit gibt es im Landkreis Straubing-Bogen 22 Standesämter mit 61 Standesbeamten. Das Landratsamt Straubing-Bogen hat nun unverbindliche Vorschläge für die Zusammenlegung der Standesämter gemacht. Kriterien hierfür waren:

- Zusammenlegung nur innerhalb des Landkreises Straubing-Bogen (ohne die Stadt Straubing)
- Bevölkerung von ca. 15.000, mindestens 10.000 Einwohnern
- Beurkundungen pro Jahr ca. 250
- räumliche Nähe, Fahrzeiten max. 30 Minuten

Für die Gemeinde Rattenberg gibt es zwei Vorschläge

- „Bayerischer Wald, Ost“ mit den Gemeinden Bogen, Haibach, Hunderdorf, Konzell, Rattenberg, Sankt Englmar und Schwarzach (30.892 Einwohner, 746 Primärbeurkundungen).
- „Bayerischer Wald, Nord“ mit den Gemeinden Haibach, Hunderdorf, Konzell, Mitterfels, Rattenberg,

Sankt Englmar, Stallwang, Wiesenfelden“ (27.084 Einwohner, 300 Primärbeurkundungen).

Fachkraft für Arbeitssicherheit

Im Frühjahr nächsten Jahres wird die Fachkraft für Arbeitssicherheit am Landratsamt Straubing-Bogen ausscheiden. Der Landkreis wird keine Neueinstellung vornehmen, sondern die Aufgaben extern vergeben. Die Gemeinden können hier ähnlich verfahren. Sollte kein Vertrag mit einem Büro abgeschlossen werden, wird die Gemeinde Pflichtmitglied beim Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienst (ASD) des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes.

Kindergartenjahresrechnung

Die Jahresrechnung für das Kindergartenjahr 2010/2011 für den Kindergarten St. Nikolaus, Rattenberg, wurde vorgelegt.

Berechnung des Anteils der Gemeinde am Betriebskostendefizit stellt sich wie folgt dar:

(Abkürzungen: PK = Personalkosten; BK = Betriebskosten)

Ausgaben:	231.000,73 €
Einnahmen:	204.108,31 €
- Kindbezogene Förderung Staat/Gemeinde incl. Abrechnung Vorjahr Staat/Gemeinde	140.249,21 €
- Elternbeiträge, Spielgeld, Waschgeld	30.904,00 €
- Einnahmen aus Erstattungen	1.517,73 €
- Spenden	1.437,37 €
- Durchlaufende Einnahmen (Betriebsmittel)	30.000,00 €
Defizit:	<u>26.892,42 €</u>

- Gemeindeanteil 80 %	21.513,94 €
- Pfarrei-Anteil 20 %	5.378,48 €

Gemeindeanteil:	21.513,94 €
--BK- Defizitanteil:	
Abzüglich Vorauszahlung (BK-Defizitanteil):	33.000,00 €
Restzahlung:	11.486,06 €
(an die Gemeinde zu erstatten)	

Die Abrechnung des kindbezogenen Förderanteiles erfolgt im Kindergartenjahr 2011/2012.

Der Gemeinderat beschließt, der Jahresrechnung 2010/2011 wird zugestimmt. Die Restzahlung ist vom Kindergarten noch an die Gemeinde zu erstatten.

Bedarfsanerkennung Kindergarten- und Krippenplätze

Grundlagen:

Die Gemeinde ist entsprechend Art. 5 bis 8 BayKiBiG verpflichtet, ein ausreichendes Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren zu planen und sicherzustellen. Das bedeutet insbesondere, dass sie den Bedarf an Plätzen in Kinderta-

geseinrichtungen und in Tagespflege unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder feststellt und die Bedarfsnotwendigkeit konkreter Plätze in Kindertageseinrichtungen im eigenen Gemeindegebiet, in bestimmten Fällen aber auch auswärts anerkennt.

Folgende Planungsschritte wurden durchgeführt:

1. Bestandsfeststellung bei den Trägern der Kindertagesstätten
2. Bedürfniserhebung durch eine Elternbefragung der Geburtsjahrgänge 2000 bis 2009 und nochmals bei den Geburtsjahrgängen 2011 bis 2009 sowie vorliegende Anträge zur Bedarfsanerkennung
3. Bedarfsfeststellung durch Beschluss des Gemeinderats am 19.07.2011

Diese Schritte sind die Grundlage für die formelle Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit konkreter Plätze in den einzelnen Einrichtungen.

Bestandsfeststellung:

Folgende Betreuungsangebote sind zur Zeit vorhanden:
1 Kindertageseinrichtung - 1 offene Ganztagschule:

Kindergarten „St. Nikolaus

Hauptstraße 12, 94371 Rattenberg
Katholische Kirchenverwaltung (Kath. Pfarrkirchenstiftung),
Hauptstraße 12, 94371 Rattenberg

50 Plätze, 2 Gruppen zu je 25

Öffnungstage: Montag bis Freitag
Öffnungszeiten: 07.15 bis 13.15 Uhr

Ein integrativer Platz ist neu hinzugekommen
Kinder ab 2,5 Jahren werden ausnahmsweise aufgenommen

Offene Ganztagschule in der

Grund- und Mittelschule Rattenberg
Hauptstraße 13, 94371 Rattenberg
Schulverband Rattenberg, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg,
Kooperationspartner: AWO Soziale Dienste gemeinnützige
GmbH, Wittelsbacherhöhe 19, 94315 Straubing

43 Plätze, 2 Gruppen zu je 18 und 25
Öffnungstage: Montag bis Freitag
Öffnungszeiten: 11.15 bis 16:00 Uhr

Mittagessen wird angeboten

Die offene Ganztagschule ist kein Angebot das von der Förderung des BayKiBiG abgedeckt wird. Die dort angebotenen Plätze können aber Hortplätze ersetzen.

Konzeptionelle pädagogische Schwerpunkte der Kindertagesstätten

Kindergarten St. Nikolaus

Die pädagogische Arbeit orientiert sich am Konzept des lebens- und situationsorientierten Ansatzes. Die Lebenssituationen und der Lebensraum der Kinder soll aufgegriffen und Spielsituationen zu Lernsituationen gemacht werden. Folgende pädagogische Schwerpunkte werden gesetzt:

- Stärken der Lebenskompetenzen
- Stärken der Sozialkompetenzen
- Stärken der Resilienzkompetenzen
- Stärken der Transitionskompetenzen
- Stärken der Lernkompetenzen
- Sprachliche und Kommunikative Erziehung
- Religiöse und ethische Erziehung
- Mathematische und Naturwissenschaftliche Bildung
- Bewegungserziehung
- Medienerziehung
- Umweltbildung
- Ästhetische, musische und kreative Bildung
- Gesundheitliche Bildung
- Feste und Feiern

Eine ausführliche Konzeption liegt vor.

Offene Ganztagschule:

Die Ganztagschule bietet eine Hausaufgabenbetreuung in der Zeit von 13:45 Uhr bis 15:15 Uhr). Folgende Freizeitangebote und sonstige Bildungs- und Förderangebote sind vorhanden:

- Turnhalle und Außengelände benutzbar
- Spiel- und Sportangebote
- Gartenbau (Zusammenarbeit mit OGV)
- Projektarbeiten
- Computerführerschein
- Musikangebot
- Gestaltung und Kunst (Kreativ- und Bastelangebot)
- Entspannungsmöglichkeiten und -angebote

Bedürfniserhebung

Im Jahr 2009 wurden alle Eltern von Kindern der Geburtsjahrgänge 1996 bis 2009 (Stand 01.08.2009) angeschrieben. Der Bedarf für den Planungszeitraum der nächsten 3 – 4 Jahre sollte dabei abgefragt werden. Im Juni 2011 wurde nochmals konkret der Betreuungsbedarf für Kleinkinder (Jahrgänge 2011 bis 2009) angefragt, weil im vergangenen Jahr die Nachfrage nach Krippenplätzen gestiegen ist und bereits einige Plätze in der Tagespflege oder in auswärtigen Einrichtungen anerkannt werden mussten.

Insgesamt wurden 2009 die Eltern von 211 Kindern angeschrieben. Die Rücklaufquote hat insgesamt ca. 30 % betragen. Bei der Befragung 2007 lag die Rücklaufquote bei ca. 27 %. Nachfolgend stellen wir die Auswertung der ausgefüllt abgegebenen Elternfragebögen vor. Im Jahr 2011 wurden nochmals die Eltern von 78 Kindern angeschrieben. Die Rücklaufquote ist über alle abgefragten Jahrgänge relativ konstant (zwischen 29 und 33 %). Bei der Umfrage 2011 betrug die Rücklaufquote mit 32 Antworten 41 %.

Für den Großteil der nicht abgegebenen Bögen muss vermutet werden, dass das Angebot des Marktes ausreichend ist und die Eltern keine anderen Betreuungsangebote benötigen oder wünschen.

Die Nachfrage nach Plätzen für die Altersgruppe der drei- bis sechsjährigen Kinder ist leicht rückläufig. Gründe hierfür sind zum einen geburtenschwächere Jahrgänge, frühere Einschulungsmöglichkeiten und natürlich das, von der Rechtsprechung mittlerweile uneingeschränkte, Wunsch- und Wahlrecht der Eltern. Zusätzlicher Platzbedarf ist nicht vorhanden.

Für die unter 3jährigen besteht in der Gemeinde Rattenberg derzeit keine Möglichkeit der Betreuung. Ab 2,5 Jahren können diese ausnahmsweise im Kindergarten Rattenberg mitbetreut werden, aufgrund der knappen Platzsituation dort und dem

Ausbau von integrativen Plätzen für behinderte Kinder ist damit zu rechnen, dass für die 2,5jähren nicht mehr ausreichend Plätze zur Verfügung stehen. Die Anfragen häufen sich jedoch und ein Kind musste bereits in einer anderen Kindertageseinrichtung untergebracht werden. Zudem besteht im Gemeindebereich Rattenberg und den angrenzenden Nachbargemeinden des Landkreises keine Möglichkeit auf Betreuung durch eine Tagesmutter.

Bei der im Sommer 2011 durchgeführten Bedarfserhebung wurde für 11 Kinder unter 3 Jahre ein Betreuungswunsch in Form einer Krippe geäußert. Für 7 Kinder wird eine tägliche Betreuung gewünscht. Für 4 Kinder besteht der Wunsch auf eine tageweise Betreuung im Umfang von 2 bis 4 Tagen.

Aufgrund der Geburtenentwicklung ergibt sich nach dem Meldestand 01.10.2011 folgendes Bild:

Jahr	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	Ge s.
2004	1	1	2	2	2	1	1	-	-	5	-	4	19
2005	-	2	-	1	-	1	1	4	1	3	-	-	13
2006	3	2	2	1	-	1	3	1	2	4	-	-	19
2007	2	1	3	-	3	2	2	-	-	3	1	-	17
2008	-	1	2	1	1	1	2	1	-	2	2	-	13
2009	2	2	2	2	1	1	2	2	1	4	2	4	25
2010	-	1	-	1	-	4	1	3	2	-	-	1	13
2011	1	2	1	4	1	-	1	1	2				13

Die Quote der Alleinerziehenden und nicht miteinander verheirateten Eltern beträgt im Jahr 2011 derzeit 23 %, im Jahr 2010 38 %, im Jahr 2009 16 % und im Jahr 2008 30 %.

Die Firma Zollner AG betreibt in Untergschwandt ein Zweigwerk mit 184 Beschäftigten (Stand 31.10.2010). Es ist daher auch damit zu rechnen, dass Anträge auf die Aufnahme von Gastkindern von dort beschäftigten Eltern gestellt werden, die eine Betreuung ihres Kindes in Beschäftigungsnähe suchen.

Für einen Betreuungsbedarf von 100 % der 3 bis 6jährigen sind folgende Plätze erforderlich (Zuzüglich nicht eingeschulte Kinder aus August/September des Jahres):

Kindergartenjahr 2011/2012: voraussichtlich 53 Kinder
 Kindergartenjahr 2012/2013: voraussichtlich 51 Kinder
 Kindergartenjahr 2013/2014: voraussichtlich 52 Kinder
 Kindergartenjahr 2014/2015: voraussichtlich 54 Kinder

Für einen Betreuungsbedarf von 30 % der 1 bis 3jährigen sind folgende Plätze erforderlich (Rechtsanspruch ab 2013):

Kindergartenjahr 2011/2012: voraussichtlich ca. 12 Kinder
 Kindergartenjahr 2012/2013: voraussichtlich ca. 10 Kinder

Die Betreuungszeiten wurden für das Kindergartenjahr 2010/2011 verlängert und werden gut angenommen. Für zwei Kinder im Kindergartenbereich wurden Wünsche für andere Betreuungszeiten angegeben. Hinsichtlich der pädagogischen Ausrichtung wurde von zwei Eltern ein „Waldkindergarten“ angegeben. Eine Erweiterung der Betreuungszeiten im Bereich der Kindertagesstätten sowie eine Änderung der pädagogischen Ausrichtung ist bei so geringer Nachfrage weder personell noch finanziell machbar.

Manches ist sicher wünschenswert, für den Einzelfall oft auch notwendig. Die Realisierung wird aber mangels ausreichender Nachfrage nicht immer möglich sein.

Für Kommunen unserer Größenordnung wird es künftig auch nicht möglich sein, die aufgrund der Veränderungen im Berufsleben eventuell notwendige umfassende Betreuung für jedes Kind zu jeder Tages- und teilweise auch Nachtzeit in ausreichendem Maße abzufangen.

Um Pluralität zu gewährleisten, wurde mit der Gemeinde Konzell die Absprache getroffen, dort Kindergartenplätze anbieten zu können, da es sich hierbei um einen kommunalen Kindergarten handelt. Ob der notwendigen Pluralität damit Genüge getan ist, mag dahingestellt bleiben. Die Gerichte haben mittlerweile das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bei der Auswahl des Trägers, der pädagogischen Ausrichtung und dergleichen für so gravierend eingestuft, dass die Eltern im Prinzip bei der Auswahl der Einrichtung weitgehend frei sind. Wobei allerdings die Wünsche nach anderen Trägern bzw. einer besonderen pädagogischen Ausrichtung gering sind.

Vier Kinder besuchen derzeit Kindertagesstätten außerhalb der Gemeinde Rattenberg. Es handelt sich hierbei um sogenannte „Gastkinder“, für die die Gemeinde die Betriebskostenförderung nach BayKiBiG übernimmt.

Bisher können Grund- und Mittelschulkinder die Angebote der offenen Ganztagschule des Schulverbandes Rattenberg nutzen. Hier wird auch eine Mittagsverpflegung angeboten. Diese Betreuungsart ist begrenzt auf die Öffnungszeit bis 16.00 Uhr und bietet keine Ferienbetreuung an.

Zudem hat die Gemeinde Rattenberg im Hort Falkenfels zwei Plätze anerkannt, die jedoch derzeit nicht besetzt sind.

Zusätzliche integrative Plätze für behinderte Kinder werden nach Auskunft der Kirchenverwaltung künftig gefordert sein. Bisher wurde der Bedarf durch Anerkennung von Plätzen in anderen Gemeinden oder überregionalen Einrichtungen gedeckt.

Notwendig und damit anzuerkennen sind, wie bisher, 50 Plätze im Kindergarten Rattenberg und 12 neu zu errichtende Krippenplätze.

Bedarfsfeststellung

Zum 11.10.2011 wird aufgrund der bisherigen Ausführung folgender Bedarf als notwendig festgestellt:

	Plätze	
St. Nikolaus	50	Kindergarten
	12	Krippe

anzuerkennender Bedarf:

50 Kindergartenplätze und
 12 Krippenplätze

in der Kindertageseinrichtung Sankt Nikolaus, Rattenberg.

Der Gemeinderat beschließt: Die Bedarfsplanung und die Bedarfsfeststellung wurden dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.10.2011 erläutert. Mit dem Ergebnis bestand Einverständnis.

Nikolausmarkt - Sachstand

Für den Nikolausmarkt liegen derzeit nur drei Bewerbungen von Gewerbetreibenden und zwei Anmeldungen von Vereinen vor. Nach dem derzeitigen Sachstand kann daher der Nikolausmarkt nicht wie in den Vorjahren durchgeführt werden.

Es sollen nochmals Gewerbetreibende angeschrieben werden. Zudem soll eine Anzeige in der Bogener Zeitung geschaltet werden, um Fieranten zu finden.

Wünsche und Anträge

Fenster Feuerwehrhaus:

Die Fenster am Feuerwehrhaus Rattenberg sind älter als die Fenster im Rathaus. Sie sollen ebenfalls von der Fa. Haberl mitgestrichen werden.

Gemeindemission:

Der 1. Bürgermeister gibt ein Schreiben von Pfarrer Strasser bekannt, in welchem dieser mitteilt, dass von 13.10. bis 24.10.2012 die Gemeindemission in Rattenberg und Konzell stattfindet. Er bittet darum, in diesem Zeitraum keine weiteren Veranstaltungen zu planen.

Entsäuerung Hochbehälter Kriseszell:

Die Entsäuerung am Hochbehälter Kriseszell soll erneuert bzw. umgestaltet werden. Die meisten Arbeiten wird der Bauhof selbst ausführen, jedoch sollen Maurerarbeiten, die nicht erledigt werden können, vergeben werden.

Übrige Anträge:

Die sonstigen aus dem Gemeinderat vorgebrachten Anträge werden durch den gemeindlichen Bauhof erledigt.

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft:

Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft NB/OPf. und Schwaben informiert:

Blockierte Bremse - tödliche Folge

Bei älteren auflaufgebremsten Anhängern ohne Rückfahr-Automatik muss beim Zurückstoßen des Anhängers die Auf-laufvorrichtung der Bremsanlage mechanisch blockiert werden.

Diese Bremsverriegelung muss automatisch beim Zug an der Anhängerdeichsel wieder entriegelt werden.

Von den Herstellern wurden Seilverbindungen zwischen Sperrvorrichtung und Schlepper angeboten, damit die Mechanik vom Fahrersitz des Schleppers aus zu bedienen ist.

Leider wird in vielen Fällen diese vorgeschriebene Handhabung wegen der dadurch schwierigeren Rangierung des Anhängers nicht verwendet, sondern es wird die Rückstoßsperre beim Zurücksetzen mit Hilfsmitteln blockiert.

Wird diese Sperre jedoch nicht sofort gelöst, kann dies bei der nächsten Fahrt vergessen werden. Die Bremsanlage ist dadurch außer Funktion gesetzt.

Während der Fahrt oder bei einem Notfall ist kein Bremsen mehr möglich. Längere Bremswege und ein Überschieben des Zugfahrzeuges mit schweren Unfällen sind die Folgen. Darum

Rückstoßsperren nie blockieren, damit nicht ein einmaliges Vergessen tödliche Folgen hat.

Nicht in den Spaltbereich greifen

Holzzubringer und Holzabnehmer wollen die Qualität des Spalt-holzes beeinflussen. Deshalb greifen sie spontan in den bereits ausgelösten Spaltvorgang ein. Dabei verlieren sie unter un-günstigen Bedingungen Teile von Fingern, Hand und immer von Lebensqualität.

Auslöser des Spaltvorgangs ohne Chance

Die Frau oder der Mann an den Schalthebeln ist ohne Chance: „Mein Papa hat schnell noch die Lage des Stammstückes korri-gieren wollen. So schnell, wie er hingegriffen hat, hab ich die Hebel nicht loslassen können. Gott sei Dank ist der Zeigefinger wieder einigermaßen gut angewachsen“, meint die junge Frau, die dem Vater beim Holzspalten half.

Irreparable Schäden

Trotz weit fortgeschrittener Medizin im Bereich der Wiederher-stellungschirurgie bleiben bei Holzspalteropfern oft bleibende Schäden durch den Verlust von Gliedmaßen oder durch dauer-hafte Funktionseinschränkungen. Erst der Alltag macht be-wusst, wie schwer eine Einschränkung wirkt: Auf- und Zuknö-pfen, einen Reißverschluss öffnen oder zuziehen oder eine Mün-ze von einem Tisch aufnehmen, alles ist deutlich schwerer als vor dem Verlust.

Das Handgeben bei einer Beeinträchtigung der Grußhand ist noch mal ein eigenes Problem – oft auch ein psychisches.

Schutz für alle

Seit 2009 gibt es einen intensiven Dialog zwischen Herstellern von Brennholzspaltern und Arbeitsschutzexperten mit dem Ziel, Brennholzspalter deutlich sicherer zu gestalten. Durch konstru-ktive Verbesserungen sollen Holzspalter so gestaltet werden:

- dass niemand in den Spaltbereich greifen muss oder kann,
- dass niemand während des kompletten Spaltvorgan-ges durch das Spaltwerkzeug oder durch abgespalte-nes Holz gefährdet oder verletzt wird und
- dass der Spaltvorgang ergonomischer, sicherer, schneller und preiswerter abläuft (= Akzeptanz).

Erste Lösungen sind auf dem Markt und werden auf der Agri-technica vorgestellt.



Der Eingriff in den Spaltbereich eines Liegend-Holzspalters von der Abnahmeseite hinten führte zur Teilamputation des Mittelfingers der rechten Hand. Der Maschinenbediener (= Schwager des Verletzten) hatte keine Chance, den Unfall zu verhindern.

Fritz Allinger, LBG NOS

Sonstiges

Die Gemeinde Rattenberg bedankt sich bei folgenden Spendern:

Sparkasse Niederbayern Mitte für eine Spende in Höhe von 2.250 Euro für die Seilbahn auf dem Kinderspielplatz.

Ing. Büro Sehlhoff, Straubing für eine Spende in Höhe von 1.000 Euro.

Information Vereine/Verbände



Der VdK Ortsverein Rattenberg bedankt sich für die große Spendenbereitschaft bei der diesjährigen Sammelaktion „Helft Wunden heilen“

Informationen der VHS

vhs-Programm im Rahmen der Preisverleihung „Jugend musiziert in Konzell“

(unterstützt von der Raiffeisenbank Rattiszell-Konzell):

- Vorspiel-Nachmittag in der Schule Rattenberg am Freitag, den 16. Dezember 2011 um 17.00 Uhr auf den Instrumenten Keyboard, Klavier und Klarinette
- Vorspiel- Nachmittag in der Schule Konzell am Dienstag, den 13. Dezember 2011 um 17.00 Uhr auf den Instrumenten Flöte, Akkordeon und Querflöte

Der Nikolaus kommt:

Am Dienstag, 6. Dezember um 17.00 Uhr in Haibach zu den Kindern der Gruppen **Kinderturnen mit Müttern** und **Kinderturnen**. Kurs an diesem Tag von 15.30 bis 17.00 Uhr

Wir zeigen , was wir können!!

Montag, 12. Dezember um 17.00 Uhr,
Dance-Kids

Mittwoch, 14. Dezember um 17.30 Uhr,
Kinderturnen ab 6,

Donnerstag 15. Dezember um 17.30 Uhr,
Kinderturnen ab 3 1/2
Mehrzweckhalle Konzell



Musical zur Weihnachtsgeschichte
von Charles Dickens
aufgeführt vom Kinder- und Jugendchor
unter der Leitung von Tanja Jänicke-Stöger
in der Schule Konzell
am Samstag, den 17. Dezember
um 16.00 Uhr



wir freuen uns an allen Tagen
über viele Zuhörer und Zuschauer

Neue Kurse:

Entspannende Griffe aus der Fußreflexzonenmassage:
Dienstag, 29. November 19.30 bis 21.00 Uhr
in der Grundschule Konzell

Gesund im Kreuz mit stabilem Beckenboden:
Donnerstag, 12. Januar 2012 von 18.15 bis 19.30 Uhr
(acht Abende) im Rathaus Rattenberg.
Für Damen und Herren jeden Alters geeignet.

Mit spezieller Gymnastik Rückenschmerzen vorbeugen oder gegen bereits bestehende Wirbelsäulenprobleme ankämpfen. Zusätzlich gibt es von der Kursleiterin Anleitungen für allgemeine Beckenboden-Gymnastik.

Bitte mitbringen Isomatte und Sportschuhe

Die Kurse, die im Jahr 2012 beginnen, finden Sie im Internet:

<http://konzell-rattenberg-haibach.vhs-straubing-bogen.de>

Verbindliche Anmeldungen bitte rechtzeitig an

VHS Außenstelle Konzell/Rattenberg/Haibach
Marianne Bauer
Außenstellenleiterin
Kleinmenhaupte 5
94357 Konzell

Tel. (09963) 456 Fax. (09963) 910213
E-Mail: bauer_marianne@yahoo.de

*Frohe Weihnachten und viel Glück im
Neuen Jahr*

Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinde Rattenberg, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg
V. i. S. d. P: Reinhard Schwarz, 1. Bürgermeister, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg
Druck: Gemeinde Rattenberg